



## **Evaluation des nationalen Radonaktionsplans 2012–2020: Stellungnahme des BAG**

### **Ausgangslage**

Die Grundlagen zum Schutz der Bevölkerung vor Radon sind in der Strahlenschutzverordnung geregelt. Für die Umsetzung der langfristigen Radonschutz-Strategie hat der Bundesrat 2011 den nationalen Radonaktionsplan 2012–2020 verabschiedet. Dieser Aktionsplan dient vor allem der Verbesserung der Kenntnisse über die Radonsituation in der Schweiz und der Verbreitung dieses Wissens in der Bevölkerung, insbesondere aber im Baugewerbe. Um die Grundlagen der Weiterentwicklung der Radonschutz-Strategie zu schaffen, hat das BAG eine Evaluation des Radonaktionsplans 2012–2020 bei der Firma Interface in Auftrag gegeben.

### **Ziel und Methode der Evaluation**

Die Evaluation sollte prüfen, inwieweit der Radonaktionsplan umgesetzt wurde. Sie sollte zudem orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen schaffen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Radonschutz-Strategie machen. Sie stellt damit eine Grundlage zur Verfügung, um die «Nachfolge» des Aktionsplans zu definieren.

Die Evaluation bediente sich verschiedener Werkzeuge, um ihre Ziele zu erreichen. Neben einer Dokumenten- und Datenanalyse, Interviews und online-Befragungen wurden zwei Workshops mit einer Begleitgruppe durchgeführt. Neben Mitarbeitern der Fachstelle Radon beim BAG waren Vertreter von Kantonen, anderen Bundesstellen und von Fachhochschulen daran beteiligt. Auf der Grundlage der so gesammelten Informationen hat das Evaluationsteam den Stand der Umsetzung der zehn im Aktionsplan definierten Massnahmen beurteilt und seine Empfehlungen formuliert.

### **Ergebnisse der Evaluation**

Die Evaluation hat gezeigt, dass für verschiedene Massnahmen wichtige Ziele erreicht wurden. Die Revision der Strahlenschutzverordnung wurde erfolgreich abgeschlossen. Sie definiert einen neuen Referenzwert und verpflichtet die Kantone dazu, in allen Schulen und Kindergärten Radonmessungen durchzuführen. Ausserdem werden Bauherren/-innen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens über Radon informiert.

Im Zusammenhang mit fast allen Massnahmen wurden wichtige Grundlagen erarbeitet. Dazu gehören: standardisierte Messprotokolle für verschiedene Gebäudetypen, die Verankerung von Radon in der SIA-Norm 180, ein Ausbildungskonzept für Radonfachpersonen, die Verankerung der Radon-Thematik in der Grundausbildung verschiedener Bauberufe und die Publikation eines Praxishandbuchs Radon sowie einer interaktiven Radonkarte.

Die Evaluation hat somit gezeigt, dass wichtige Grundlagenarbeit in allen Bereichen geleistet worden ist. Andererseits machen die Evaluationsergebnisse deutlich, dass die breitenwirksame Umsetzung der Massnahmen des Radonaktionsplans noch wenig fortgeschritten ist. Insbesondere bei der Überwachung und Nachverfolgung von Radonsanierungen sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Programmen (z.B. dem Gebäudeprogramm hinsichtlich energetischer Sanierungen) besteht Handlungsbedarf. Aber auch bei den Themen Messungen und Bauvorschriften konnten nicht alle Ziele erreicht werden.

## **Empfehlungen**

Aufgrund dieser Ergebnisse macht das Evaluationsteam folgende 4 Empfehlungen:

*E1: Gebäudeeigentümer/-innen und Bauherren/-innen gezielt informieren:* Dazu gehört insbesondere die Entwicklung eines Informationstools, das es Gebäudeeigentümer/-innen erlaubt, ihr spezifisches Radonrisiko einzuschätzen und die Dringlichkeit bestimmter Massnahmen, wie bspw. einer Radonmessung, zu bestimmen.

*E2: Integrierte Dienstleistungen aus einer Hand fördern:* In einem Gebäude kann die Behandlung der Radonproblematik zahlreiche Schritte beinhalten. Von der Abklärung des Radonrisikos, über die erste anerkannte Radonmessung und die Planung allfälliger weitere Massnahmen, bis zu einer notwendigen Radonsanierung mit anschliessender Kontrollmessung. Alle diese Schritte sollen aus einer Hand angeboten werden, was verhindern kann, dass trotz einer Überschreitung keine Sanierung durchgeführt wird. Schliesslich wird dadurch auch die Integration von Radonmassnahmen in weitere Sanierungstätigkeiten erleichtert.

*E3: Verankerung von Radon in Baubewilligungsverfahren fördern:* Ab 2020 muss im Rahmen jedes Baubewilligungsverfahrens über Radon informiert werden. Das BAG soll dazu in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vollzugshilfen erarbeiten und damit sicherstellen, dass Radon bei allen Bauprojekten berücksichtigt wird. Zudem sollen Baubehörden besser informiert und ausgebildet werden.

*E4: Austausch zwischen den Akteuren fördern:* Mit Hilfe der Organisation von Workshops soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern und weiteren relevanten Akteuren gefördert werden und somit eine gute Information und Ausbildung sichergestellt werden.

## **Beurteilung der Evaluation und weitere Schritte**

Der Schlussbericht zur Evaluation fasst die durchgeführte Analyse des Umsetzungsstandes des Radonaktionsplanes sehr ausführlich zusammen und stellt die entsprechenden Ergebnisse übersichtlich und klar dar. An der Evaluation waren alle relevanten Partner für die Verbesserung des Radonschutzes der Bevölkerung involviert und konnten ihre Ansichten bei verschiedenen Gelegenheiten einbringen. Das BAG ist der Meinung, dass die im Pflichtenheft definierten Ziele erreicht wurden und der Evaluationsauftrag sehr gut umgesetzt wurde. Die vom Evaluationsteam gemachten Empfehlungen werden als wichtige Komponenten in die Entwicklung der zukünftigen Radonstrategie einfließen.

Das BAG beurteilt die vorgeschlagenen Empfehlungen wie folgt:

E1: Die Bevölkerung schätzt das Radonrisiko im Vergleich zu anderen Risiken nach wie vor als zu gering ein. Deshalb muss das Risikobewusstsein vertieft und die Risikofeststellung erleichtert werden, was durch gezieltere Informationen, bspw. mit Hilfe eines ausbaufähigen Informationstools und anderen digitalen Werkzeugen, erreicht werden kann.

E2: Gebäudeeigentümer/-innen, die sich mit der Radonsituation in ihrem Haus auseinandersetzen, benötigen heute mehrere Ansprechpartner, um alle Aspekte von der Messung bis zu einer allfälligen Sanierung abdecken zu können. Dies schafft Hürden, die der Verbesserung der Radonsituation abträglich sind. Wenn alle entsprechenden Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden, verkürzt dies den Prozess und eine Verbindung mit anderen Sanierungstätigkeiten wird erleichtert. Die Ausbildung von Radonfachpersonen muss in dieser Hinsicht angepasst und ausgebaut werden. Ausserdem muss Radon vermehrt in die Grundausbildung von Bauberufen integriert werden.

E3: Die ab 2020 vorgesehene Information zu Radon in allen Baubewilligungsverfahren muss dazu führen, dass bei Neubauten geeignete, präventive Radonschutzmassnahmen getroffen werden und dass bei Umbauten die Radonsituation mitberücksichtigt wird. Dazu muss das BAG Umsetzungshilfen zur Verfügung stellen, die es den Baubewilligungsbehörden erlaubt den Bauherren/-innen zweckmässige Informationen und Hilfen zu übermitteln. Auch sollen die Zusammenarbeit und der Austausch

zwischen den Kantonen gefördert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Verbesserung des Radonschutzes bei Neu- und Umbauten.

E4: Radon muss vermehrt als Teil der Innenraumluftqualität aufgefasst werden. Diese neue Betrachtungsweise muss bei allen entsprechenden Partnern und Organisationen verankert werden. Dazu müssen sich die relevanten Personen austauschen und die Zusammenarbeit über alle Schadstoffe in Innenräumen hinweg etabliert werden.

Auf der Grundlage dieser Evaluation und den gemachten Empfehlungen hält es das BAG für unerlässlich, zur wirksamen Umsetzung der Radonschutzstrategie einen neuen Aktionsplan zu lancieren. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Begleitgruppe mit Vertretern verschiedener Partner eingesetzt.

Das BAG bedankt sich beim Evaluationsteam für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit sowie bei allen mitwirkenden Partnern für ihren Beitrag.

Bern, im November 2019

Vizedirektor und Leiter des  
Direktionsbereichs Verbraucherschutz



Roland Charrière